

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	11.03.2026	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2026/046**

---

## **Haushaltsplan 2026 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung; weitere Beratung**

### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2026 wurde am 07.01.2026 im Gemeinderat eingebracht. Schon damals zeichnete sich ab, dass der über viele Jahre praktizierte Zeitplan bis hin zur Haushaltsplanverabschiedung im Januar 2026 mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einzuhalten sein würde.

Bereits kurz nach dem Einbringungstermin hat die Verwaltung den Austausch mit der Kommunalaufsicht gesucht und den eingebrachten Haushalt dort vorgelegt. Herr Jonas Bauer, Leiter der Kommunalaufsicht, hat selbst die Begleitung der Finanzsituation Gundelsheims übernommen.

Knackpunkt war von Anfang an die Mindestliquidität, die nach aktueller Prognose Ende 2027 nur sehr schwer zu gewährleisten sein wird. Ein weiterer Problempunkt sind die großen Darlehensbedarfe der Folgejahre, die den Tilgungsdienst derart erhöhen, dass die Tilgungen fast nicht erwirtschaftet werden können, wenn schon die Mindestliquidität nicht vorhanden ist.

Diese Rahmenbedingungen lieferten die Vorgaben an den Gemeinderat, in der Sitzung am 04.02.2026 über eine umfassende Streich- und Schieberunde zu beraten und zu beschließen. Teilweise erfolgten die Streichungen auf Grundlage der in der 4. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 15.12.2025 beratenen Haushaltsansätze der Prioritäten 2 und 3. Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung weitere Vorschläge mit dem Arbeitstitel „Priorität 4“ erarbeitet. Allen Streich- und Schiebevorschlägen folgte der Gemeinderat einstimmig. Alles in allem ergaben sich dadurch Planverbesserungen im Ergebnishaushalt von rund 880.000 €.

Somit stand fest, dass es weiteren Bedarf an Einsparungen im Umfang zwischen 400.000 und 500.000 € gab.

Die Haushaltsstrukturkommission setzte sich in ihrer 5. Sitzung am 24.02.2026 mit weiteren Sparmöglichkeiten auseinander. Es wurden folgende drei Vorschläge erarbeitet:

Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung werden im Haushaltsentwurf 2026 um weitere 109.000 € gekürzt.

Mittelanmeldungen 2026 für Unterhaltung der Priorität 1 Unterhaltung Pauschalen werden im Haushaltsentwurf 2026 pauschal um 20 % gekürzt, was eine Einsparung i.H.v. 120.000 € bewirkt.

Die Ansätze für die Gewerbesteuer werden in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 um 100.000 € erhöht. Zusammen mit Anpassungen bei der Gewerbesteuerumlage sowie bei den

Finanzausgleichszahlen aufgrund der Endabrechnungen 2025 ergibt sich eine Verbesserung im Haushaltsentwurf 2026/27 i.H.v. 223.500 €. Die Auswirkungen im Finanzausgleich für die Jahre 2028/29 werden in die Finanzplanung nachgepflegt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2026 diese Vorschläge mehrheitlich.

Wider Erwarten ist es damit schon gelungen, für alle fünf Planungsjahre einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, wenn auch in manchen Bereichen relativ knapp. Der Hintergrund ist, dass bisher in der Anlage 5 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht vereinfacht und pauschal mit 500.000 € gerechnet wurde. Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Dementsprechend liegt dieser Bestand vor allem in den Jahren nach 2026 und 2027 erheblich darunter, da in erheblichem Umfang auszahlungswirksame Ausgaben reduziert wurden. Aber auch bis 2025 dürfte er unter den pauschal angesetzten 500.000 € liegen, so dass die Schwelle zur Genehmigungsfähigkeit schneller erreicht wird. Sollte sich noch in geringem Umfang in einem Jahr im Planungszeitraum Anpassungsbedarf ergeben, könnte dies in der GR-Sitzung Berücksichtigung finden. Somit konnte die ursprünglich für den 03.03.2026 vorgesehene 6. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission kurzfristig wieder abgesagt werden.

In dieser März Sitzung am 11.03.2026 kann nun tatsächlich letztmals der Haushalt beraten werden und die bis zur Sitzung nachgereichte Anlage 5 mit Echtzahlen als Grundlage für die umfangreiche Überarbeitung des Einbringungswerks festgestellt werden. Im Vergleich zu Vorjahren ist der zum Beschluss vorliegende Haushalt ein erheblich anderer als der eingebrachte. Dies bedarf einer Vorlaufzeit von rund zwei Wochen. Das Landratsamt weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die fachliche Begleitung ausschließlich die Veränderungen und die erforderlichen Ergebniszahlen betrifft, jedoch noch keine inhaltliche Bewertung. Dies betrifft im Wesentlichen auch die Kontrolle der umgesetzten Auswirkungen im Finanzausgleich. Somit ist nun eine Verabschiedung im April möglich.

Als Anlagen zur März Sitzung sind die fortgeschriebene Finanzrechnung mit dem jetzigen Stand der Umsetzung aller beschlossenen Änderungen sowie die Anlage 5 mit den pauschalen 500.000 € Mindestliquidität beigefügt. Letztere wird als Tischvorlage zur Sitzung gegen die betragsgenaue Fassung ausgetauscht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät den Haushalt 2026 unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen für einen genehmigungsfähigen Haushalt. Er berät und beschließt über alle erfolgten Veränderungen im Gesamtwerk und veranlasst dessen Überarbeitung bis zur Aprilsitzung.

### **Anlagen:**

Finanzplanung Stand März  
Liquiditätsplanung Anlage 5 Stand März 2026